

Germany-Amberg: Construction work

OJ S 243/2016 16/12/2016

Contract notice

Works

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Klinikum St. Marien Amberg AdöR

Postal address: Mariahilfbergweg 7

Town: Amberg

NUTS code: DE231 Amberg, Kreisfreie Stadt

Postal code: 92224

Country: Germany

E-mail: ausschreibung.ba4@klinikum-amberg.de

Telephone: +49 962138-0

Fax: +49 962138-1715

Internet address(es):

Main address: www.klinikum-amberg.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: https://www.had.de/onlinesuche_freeeu.html?SHOWPUB=3979-297

Additional information can be obtained from another address:

Official name: Klinikum St. Marien Amberg AdöR

Postal address: Mariahilfbergweg 7

Town: Amberg

NUTS code: DE231 Amberg, Kreisfreie Stadt

Postal code: 92224

Country: Germany

E-mail: ausschreibung.ba4@klinikum-amberg.de

Telephone: +49 962138-0

Fax: +49 962138-1715

Internet address(es):

Main address: www.klinikum-amberg.de

Tenders or requests to participate must be submitted to the following address:

Official name: Klinikum St. Marien Amberg AdöR

Postal address: Mariahilfbergweg 7

Town: Amberg

Postal code: 92224

Country: Germany

Telephone: +49 962138-0

E-mail: ausschreibung.ba4@klinikum-amberg.de

Fax: +49 962138-1715

NUTS code: DE231 Amberg, Kreisfreie Stadt

Internet address(es):

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Sanitäranlagen.

Reference number: N201

II.1.2. Main CPV code

45000000 Construction work

II.1.3. Type of contract

Works

II.1.4. Short description

Klinikum St. Marien Amberg | 4. Bauabschnitt – Nachlaufende Maßnahmen:

— ca. 190 m Entwässerungsleitungen aus Gußeisen und PEHD, mit Form- und Verbindungsstücken, DN 40 – DN 125;

— ca. 710 m Wasserversorgungsleitungen aus Edelstahl, mit Form- und Verbindungsstücken sowie Meß- und Absperrarmaturen, DN 15 – DN 32;

— ca. 27 Stck. Sanitärobjekte sowie Ausstattung zu Medizintechnischen Anlagen mit Hygienegeräten;

— 1 Stck. Unreine Arbeitskombination mit Steckbeckenspülapparat aus Edelstahl;

— ca. 490 m Demontage und fachgerechte Entsorgung von Ver- und Entsorgungsleitungen nach TRGS 521 mit Armaturen;

— ca. 33 Stck. Demontage und fachgerechte Entsorgung von Sanitärobjekten mit Zubehör;

— ca. 8 Stck. Handfeuerlöscher zum vorbeugenden Brandschutz.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

45232000 Ancillary works for pipelines and cables, 45232460 Sanitary works, 45332000 Plumbing and drain-laying work

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE231 Amberg, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Mariahilfbergweg 7 | 92224 Amberg.

II.2.4. Description of the procurement

Klinikum St. Marien Amberg | 4. Bauabschnitt – Nachlaufende Maßnahmen.

II.2.5.

Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 03/04/2017 End: 07/12/2017

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen und innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist z. B. erhältlich unter:

<http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen>

[/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf](#) – es liegt auch den Vergabeunterlagen bei.

Geforderte Eignungsnachweise (gem. §§ 6a EU, 6b EU VOB/A 2016), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u. a. HPQR) vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die Präqualifikationsnachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen und innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist z. B. erhältlich unter:

<http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen>

[/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf](#) – es liegt auch den Vergabeunterlagen bei.

Geforderte Eignungsnachweise (gem. §§ 6a EU, 6b EU VOB/A 2016), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u. a. HPQR) vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die Präqualifikationsnachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen und innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist z. B. erhältlich unter:
http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf – es liegt auch den Vergabeunterlagen bei.

Geforderte Eignungsnachweise (gem. §§ 6a EU, 6b EU VOB/A 2016), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u. a. HPQR) vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die Präqualifikationsnachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 23/01/2017 Local time: 14:30

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 23/03/2017

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 23/01/2017 Local time: 14:30

Place:

Klinikum St. Marien Amberg AdöR | Mariahilfbergweg 7 – 92224 Amberg.

Information about authorised persons and opening procedure: Die Öffnung der Angebote wird von mindestens 2 Vertretern des AG gemeinsam durchgeführt. Es sind keine Bieter oder deren Bevollmächtigte zu diesem Termin zugelassen. Das Öffnungsverfahren verläuft gemäß § 14 EU VOB/A.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

A) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf dem Vergabeportal unter <http://www.had.de> zur Verfügung gestellt. Bieter,

die die abrufbaren Formblätter direkt unter der angegebenen URL heruntergeladen haben, werden darauf hingewiesen, dass ihnen nur nach Registrierung etwaige Bieterfragen, Bieterinformationen und etwaige Änderungen an den Formblättern mitgeteilt werden können.

b) Die Beantwortung von Bieterfragen sowie die Kommunikation zwischen Bietern und der Vergabestelle erfolgt über die in der Veröffentlichung angegebene E-Mail-Adresse. Der Auftraggeber kann von der Beantwortung von Bieterfragen absehen, die nicht über diese E-Mail-Adresse eingereicht werden.

c) Für das Angebot sind die hierfür zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden, die über das Vergabeportal abgerufen werden können.

d) Mehrfachbeteiligungen als Einzelbieter sowie als Mitglied einer Bietergemeinschaft sind nicht zulässig.

e) Rückfragen zu dieser Vergabebekanntmachung und zu den zur Verfügung gestellten Angebotsunterlagen werden wegen der Gleichbehandlung der Bewerber nur in Textform und anonymisiert

beantwortet. Der Auftraggeber behält sich vor eingehende Fragen, welche nicht mind. 6 Kalendertage vor dem Submissionstermin gestellt wurden, nicht mehr zu beantworten.

f) Das Angebot muss in einfacher schriftlicher Ausfertigung rechtsverbindlich unterschrieben, sowie einmal vollständig auf CD-Rom/DVD im verschlossenen Paket eingereicht werden. Mit der Angebotsfassung auf CD/DVD sind eine GAEB-Datei des bepreisten

Leistungsverzeichnisses und eine PDF-Fassung des bepreisten Leistungsverzeichnisses einzureichen. In Zweifelsfällen gilt die schriftliche

Angebotsfassung. Auf elektronischem oder auf andere Art übermittelte Angebote, insbesondere solche per E-Mail, sind nicht zulässig.

g) Der Auftraggeber behält sich vor, die Eignung der vorgesehenen Nachunternehmer zu prüfen und Auskünfte über die rechtliche und wirtschaftliche Verbundenheit des Nachunternehmens mit dem Bieter zu verlangen. Der Auftraggeber kann vom Bieter in der Vergabebekanntmachung bezeichnete Eignungsnachweise auch für die Nachunternehmer verlangen.

h) Das Angebot ist in Papierform abzugeben. Die Stellen der eingereichten Angebotsunterlagen, die eine Unterzeichnung des Bieters erfordern, müssen das Original einer mit dokumentenechtem Schreibmedium und eigenhändig gezeichneten Namensunterschrift aufweisen.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierung von Mittelfranken | Vergabekammer Nordbayern

Postal address: Postfach 606

Town: Ansbach

Postal code: 91511

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telephone: +49 98153-1277

Fax: +49 98153-1837

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Ein Nachprüfungsantrag ist weiter unzulässig, sofern der Antrag erst nach Zuschlagserteilung gestellt wird (§ 168 Abs. 2 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung (§ 134 GWB).

VI.5. Date of dispatch of this notice

14/12/2016